

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

Gremium
Bau- und Umweltausschuss

Tag	Beginn	Ende
21.02.2011	19.30 Uhr	21.04 Uhr

Ort
Feuerwehrgerätehaus in Oelixdorf, Oberstraße 56

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Bau- und Umweltausschusses**
der **Gemeinde Oelixdorf**

am 21.02.2011

	anwesend	
	ja	nein
Mitglieder:		
CDU Martin Rentz	X	
Swantje Neupetsch (bgl.)		X
Bernd-Jürgen Schüler - Vorsitzender -	X	
SPD Gero Pulmer - stellv. Vors. -	X	
FDP Manfred Carstens	X	
Stellvertretende Mitglieder:		
CDU-Fraktion: 1. Thies Möller	X	
2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion: 1. Klaus Albrecht		
2. Rainer Gosau		
F.D.P.-Fraktion: 1. Walter Broocks		
Gemeindevertreter:		
CDU Manfred Bertermann		
Anne Kahl		
Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
Thies Möller		
Heinz Teckenburg		
SPD Klaus Albrecht		
Rainer Gosau	X	
Gisela Albrecht		
FDP Walter Broocks	X	
Ferner anwesend:		
Herr Schläfke als Protokollführer		



03.02.2010

Einladung
zur Sitzung

Bau- und Umweltausschuss	Datum Mo., 21.02.2011	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Straßenbeleuchtung in Oelixdorf
- s. Anlagen -
3. Rauchmelder in gemeindlichen Gebäuden
- s. Anlagen -
4. Anschaffung eines Gemeindetreckers und von Kommunalgeräten
5. Sachstand zum Genehmigungsverfahren Brennleistungserhöhung für den Ofen 11 /
Fa. Holcim
6. Mitteilungen und Anfragen

gez. Schüler
- Vorsitzender -

Herr Schüler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Zu Pkt. 2: Straßenbeleuchtung in Oelixdorf

Herr Schüler erklärt, dass sich die Gemeinde in den letzten Jahren mehrmals damit beschäftigt hat, in welcher Form Energieeinsparungsmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung durchgeführt werden können. In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 25.11.2010 hat Bgm. Heuberger mitgeteilt, dass es im Jahr 2011 Fördermittel in Höhe von bis zu 40 % für diese Maßnahmen gibt. Der Bauausschuss hatte beschlossen 15.000,00 € hierfür in den Haushalt einzustellen.

Herr Schüler berichtet dazu weiter, dass beim Einbau von hocheffizienten LED- Leuchten mit einer Einsparung von mindestens 60 % ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 40 % gewährt wird. Das Vorhaben muss dazu ein Mindestfördervolumen von 10.000,00 € betragen. Die maximale Förderzeit beträgt 4 Jahre.

Das Volumen der zu fördernden Lampen alter Form beläuft sich auf 68 Lampen. Daraus resultiert eine Investition von 70.000,00 €
Förderbetrag 40 % = 28.000,00 €
Investitionssumme 42.000,00 €, jährliche Investition = 10.500,00 €.

Herr Broocks erkundigt sich, ob der angesprochene Betrag von 42.000,00 € wirklich auf 4 Jahre gestreckt werden kann. Herr Schüler bejaht dies.

Herr Pulmer fragt nach, ob es auch möglich ist, die Lampen des Typs Bega umzurüsten. Herr Schüler erwidert, dass dies möglich sei und auch förderfähig wäre.

Es kommt die Frage auf, ob man die Investitionssumme nicht erhöhen sollte um auch noch Lampen des Typs Bega zu erneuern.

Herr Heuberger erklärt, dass sich der Fördersatz von 40 % mindern kann und sich somit die Investitionssumme zu Lasten der Gemeinde dadurch erhöhen würde.

Herr Schüler erklärt, dass man eine gewisse Investition mit dem dazugehörigen Arbeitsumfang beantragen könnte; wenn sich dann die Fördersumme mindert, könnte man ggf. die Anzahl auszutauschender Lampen reduzieren, da man nicht verpflichtet ist, das beantragte Volumen auch umzusetzen.

Herr Rentz regt an, die Investition auf 100.000,00 € zu erhöhen.

Es wird über die zu beauftragende Summe diskutiert.

Aus den Reihen des Ausschusses wird angemerkt, dass man bei einer angenommenen Investitionssumme von 100.000,00 € und dem vorliegendem Angebot noch 60 Bega-Umrüstsätze zusätzlich zu dem von Herrn Schüler aufgeführten Rechenbeispiel anschaffen könne.

Herr Schüler verliest einen Beschlussvorschlag, über den im Anschluss diskutiert wird.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Energiesparmaßnahme durchzuführen. Da die Maßnahme bis zum 31.03.2011 angemeldet werden muss, wird der Finanzausschuss gebeten, die Maßnahme einzuleiten und den Förderantrag zu stellen.

Nach Freigabe der Förderung wird das Amt aufgefordert, Ausschreibungen an folgende Firmen zu versenden:

Klaus Martini, Oelixdorf
Elektro Franck, Münsterdorf
Elektro Johannsen, Dägeling

Über das Volumen und Fabrikatsangabe muss gesondert in einer anderen Sitzung beraten werden. Der Finanzausschuss wird gebeten, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Es besteht die Auffassung, dass man für den Förderantrag die Ausführung der Umrüstsätze genauer benennen und sich dadurch andere Kosten ergeben würden, als in der Rechnung von Herrn Schüler angegeben.

Herr Möller erklärt, dass das vorliegende Angebot als Berechnungsgrundlage für Herrn Schüler diene und man auf dieser Grundlage eine Investitionssumme errechnen kann.

Herr Pulmer gibt zu bedenken, dass Bedingung für eine Bewilligung ist, die Vorgaben der Förderrichtlinien einzuhalten.

Es wird berichtet, dass die in der aufgestellten Rechnung von Herrn Schüler und im vorliegenden Angebot enthaltenen Umrüstsätze den Vorgaben entsprechen würden.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung, die Energiesparmaßnahme durchzuführen und eine Investitionssumme in Höhe von 100.000,00 € für insgesamt 68 Umrüstsätze von Koffer-, Peitschen- und Tulpenlampen sowie 60 zusätzliche Umrüstsätze für Begalampen bereit zu stellen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss nach Freigabe der Fördermittel in einer weiteren Sitzung den endgültigen Umfang der Maßnahme, sowie die zu verwendenden Fabrikate festzulegen und folgende Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern:

- 1) Elektrotechnik – Klaus Martini
- 2) Elektro Franck
- 3) Elektro Johansen

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

(Hinweis der Verwaltung: Laut Förderrichtlinie beträgt der maximale Förderzeitraum in der Regel 1 Jahr)

Zu Pkt. 3: Rauchmelder in gemeindlichen Gebäuden

Es wird über die Notwendigkeit von Rauchmeldern diskutiert. Herr Schläfke berichtet, dass er mit dem Kreisbauamt telefoniert hat und dass es nicht notwendig ist, Rauchmelder in öffentlichen Gebäuden zu installieren, es aber durchaus wünschenswert und sinnvoll wäre, solche zu installieren (s. beigefügten Vermerk vom 20.01.2011).



Adobe Acrobat
Document

Herr Schüler ist der Auffassung, dass es trotzdem ratsam wäre, nicht vernetzte Rauchmelder in den Klassenräumen, im Flur und im Keller zu installieren.

Herr Möller spricht sich dafür aus, Rauchmelder zu installieren, jedoch keine funkvernetzten Melder.

Herr Pulmer gibt zu bedenken, dass einzelne Rauchmelder nicht überall wahrnehmbar sind.

Herr Schüler ist Meinung, dass man die angesprochenen einzelnen Rauchmelder aufgrund der hohen Lautstärke sehr wohl wahrnimmt.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung, in allen notwendigen Räumen der Grundschule nicht vernetzte Rauchmelder zu installieren und die notwendigen Mittel dafür bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

Zum Thema Rauchmelder in der Gaststätte „Unter den Linden“ berichtet Herr Schläfke, dass es Pflicht ist, in allen vermieteten Gebäuden Rauchmelder zu installieren. Nach Meinung von Herrn Schüler sollten dort vernetzte Rauch- und Wärmemelder in der erforderlichen Anzahl installiert werden, um die Sicherheit zu erhöhen.

Herr Brooks empfindet das vorliegende Angebot als zu teuer und stellt einen Vergleich mit in Baumärkten erhältlichen Produkten auf.

Herr Schüler weist auf die mangelnde Qualität und Lebensdauer solcher Produkte hin.

Über die anzuwendende Ausführung wird weiter diskutiert. Es ergeht folgender **Beschluss**:

Weitere Angebote sind einzuholen. Zur Angebotsabgabe sind folgende Firmen aufzufordern:

- 1) Firma Werno-Elektrotechnik
- 2) Firma Elektro Franck
- 3) Firma Elektrotechnik Klaus Martini

Der Bürgermeister wird ermächtigt dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

Zu Pkt. 4: Anschaffung eines Gemeindetreckers und von Kommunalgeräten

Herr Schüler fasst den Sachverhalt kurz zusammen:

Im Jahr 2010 ist von der Gemeindevertretung beschlossen worden, den schon über Jahre verschobenen Ankauf eines neuen Gemeindetreckers im Jahr 2011 vorzunehmen.

Hierfür wurde im Investitionsplan für 2011 eine Summe von 84.000,00 € bereit gestellt.

Grund waren letztlich die sehr hohen Reparaturkosten, die demnächst anfallen werden.

Herr Schüler hält es nicht mehr für zeitgemäß, die Reinigungs- und Pflegearbeiten in der jetzigen Form fortzuführen.

3 Gemeindevertreter, der Bürgermeister und die Gemeindearbeiter haben am 09.02.2011 verschiedene Gerätschaften besichtigt. Nach Rücksprache mit den Gemeindearbeitern wurde ein Katalog über die für sie wichtigen Gerätschaften erstellt.

Die Kosten belaufen sich gemäß den vorliegenden Angeboten auf eine Gesamtsumme von 120.524,39 € plus die Alternativpositionen 1.978,00 € = Gesamtkosten 122.502,39 €.

Um eine Arbeitserleichterung und besseren Pflegedienst zu ermöglichen hält es Herr Schüler für dringend notwendig, diese Investition zu tätigen.

Herr Pulmer hält die vorliegenden Angebote für nicht nachvollziehbar.

Herr Schüler erklärt, dass bei der Besichtigung 3 Gemeindevertreter zugegen waren und sich einen Überblick verschafft haben.

Herr Rentz erläutert die vorliegenden Angebote mit den darin aufgeführten Geräten und deren Funktionen. Er erklärt, dass es sich um 3 verschiedene Geräte handelt und die 3 Vorlagen als ein Gesamtangebot zu sehen sind.

Herr Pulmer erkundigt sich, ob es mit einem dieser Geräte möglich sei, den Rasen des Sportplatzes zu mähen, um die Kosten einzusparen, die durch die externe Vergabe dieser Arbeit entstehen. Dies wird von Herrn Rentz und Herrn Schüler bejaht.

Herr Brooks empfindet einige Geräte als zu teuer und nicht notwendig.

Herr Möller erläutert, dass das vorliegende Angebot eher als Kostenvorlage dient und dass die hier aufgelisteten Kosten bei Ausschreibungen niedriger anzusetzen sind. Auch sind eventuelle Preisnachlässe denkbar, die durchaus üblich sind.

Herr Brooks weist darauf hin, dass man es sich als Aufgabe setzen sollte, das vorgegebene Budget einzuhalten und damit zurecht zu kommen.

Herr Möller spricht sich für die Anschaffung der aufgelisteten Geräte aus, weist aber noch auf die Möglichkeit hin, nach Ausstellungsmodellen zu schauen.

Herr Brooks spricht sich für die Anschaffung von zum Teil gebrauchten Geräten aus.

Herr Möller ist der Meinung, dass man zuerst einmal ausschreiben und die Ergebnisse abwarten sollte.

Herr Schüler spricht sich dafür aus, die Geräte auszuschreiben und dann ggf. nachzuverhandeln, da hier Nachverhandlungen üblich sind.

Herr Carstens benennt eine Firma in Neumünster, bei der man sehr günstige Angebote für solche Geräte bekommen kann.

Herr Heuberger gibt zu bedenken, dass man bei einem Kauf auch auf Qualität und Service achten sollte.

Es kommt die Frage auf, ob man Material bezogen ausschreiben darf. Herr Heuberger ist der Meinung, dass dies nicht ohne weiteres möglich ist.

Herr Schüler erklärt, dass in einer Ausschreibung der Zusatz „oder vergleichbar“ mit enthalten sein muss.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung, Finanzmittel für den Erwerb von Gemeindefahrzeugen und entsprechendem Zubehör bereit zu stellen und einer eventuellen überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.

Es soll eine fabrikatsbezogene Ausschreibung mit dem Zusatz „oder vergleichbar“, und der Option zu späteren Nachverhandlungen über Auftragsvolumen und Zubehör erfolgen. Folgende Firmen sind zur Angebotsabgabe aufzufordern:

Firma Jönsson und Ramm

Firma Baasch

Firma Meifort

Firma Hako

Nach der Ausschreibung ist der Bürgermeister zu ermächtigen, dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

(Hinweis der Verwaltung: Für die Anschaffung eines Gemeindetreckers und dessen Zubehör sind laut Beschluss vom 29.11.2010 lediglich insgesamt 70.000,00 € im Haushalt 2011 bereitgestellt worden.)

Zu Pkt. 5: Sachstand zum Genehmigungsverfahren Brennleistungserhöhung Ofen11/ Fa. Holcim

Herr Schüler gibt das Wort weiter an Herrn Bürgermeister Heuberger.

Herr Heuberger berichtet, dass zu diesem Thema am 22.02.2011 um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung für die Gemeinden stattfindet, um die Gemeinden über den aktuellen Sachstand zu informieren.

An dieser Veranstaltung wird auch der für die Gemeinden tätige Biologe Herr Greuner-Pönicke teilnehmen und einen erarbeiteten Fragenkatalog vorstellen und abarbeiten.

Es ergeht die Frage nach dem Kostenanteil der Gemeinde für den Biologen.
Herr Heuberger berichtet, dass sich die Kosten für die Gemeinde auf 250,00 € belaufen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Heuberger zur Kenntnis.

Zu Pkt. 6: Mitteilung und Anfragen

- Herr Schüler berichtet, dass er sich über die Selbstüberwachungsverordnung informiert hat und zu diesem Zwecke eine E-Mail nach Kiel gesendet hat.

Er berichtet, dass es für Privathaushalte, die in Wasserschutzgebieten liegen, sofortigen Handlungsbedarf gibt. Sollten die Privathaushalte dem nicht nachgehen, könnten der Bürgermeister und der Bauausschussvorsitzende haftbar gemacht werden.

Herr Pulmer ist der Meinung, dass es nicht sein kann, dass die Gemeinde haftbar gemacht werden kann, wenn die Privathaushalte nichts tun.

Über diese Thematik wird rege diskutiert.

Herr Heuberger sagt abschließend, dass es nicht angehen könne, dass Privathaushalte etwas tun und Gemeinden nicht.

- Herr Pulmer erkundigt sich nach den roten Zeichen, die zu sehen sind, wenn man auf dem Radweg Itzehoer Straße Richtung Itzehoe fährt.
Herr Heuberger berichtet, dass der Breitenburger Weg für die Klärung von Eigentumsverhältnissen neu vermessen wurde und dass diese Zeichen zu den Arbeiten des Vermessens gehören.
- Herr Rentz berichtet, dass er, um Kosten zu sparen, mehrere Telefonanschlüsse zusammengelegt bzw. gekündigt hat. Um weitere Kosten einsparen zu können, wird das Amt gebeten zu prüfen, ob es gesetzlich vorgeschrieben ist, ein Telefon in der Sporthalle vorzuhalten oder es ausreichen würde, wenn, wie in der Gemeinde Oelixdorf vorhanden, eine Telefonzelle vor der Halle steht.
Weiterhin bittet Herr Rentz, die Geschäftskundennummern der Feuerwehr und die der Schule in Privatkundennummern umzuwandeln. Durch diese Umwandlung wäre es möglich, weitere Anschlüsse zusammenzufassen, ggf. die Tarife zu wechseln und somit weitere Kosten zu sparen. Herr Rentz erklärt weiter, dass es möglich ist, die alten Telefonnummern zu übernehmen.
Herr Rentz möchte noch hinzufügen, dass er für eventuelle Fragen gern zur Verfügung steht, auch für den Fall, dass andere Gemeinden die Absicht haben, mögliche Einsparungen dieser Art zu prüfen.
- Herr Broocks erkundigt sich, ob die Gemeinde noch Zahlungen an den Deich- und Sielverband tätigt. Herr Heuberger berichtet, dass es in dieser Sache einen Beschluss gibt und seit dem 01.01.2011 keine Zahlungen mehr getätigt werden.

- Herr Pulmer berichtet, dass im April im Schützenheim Renovierungsarbeiten durch den Verein getätigt werden sollen. Dafür sollen Farben und Pinsel gekauft werden. Herr Pulmer fragt an, ob die Kosten für diese Materialien von der Gemeinde übernommen werden und ob es möglich ist, sich seitens der Gemeinde an der Anschaffung einer neuen Küchenzeile zu beteiligen.

Herr Heuberger erklärt, dass die Gemeinde bereit wäre, die Kosten für Farbe und Pinsel zu übernehmen, jedoch nicht für eine neue Küchenzeile.

Herr Schüler macht das Angebot, eine Küche zur Verfügung zu stellen und bittet Herrn Pulmer, sich diese anzusehen.

- Herr Gosau berichtet, dass es im Schießkanal zu Durchfeuchtungen gekommen ist; diese befinden sich in der Mitte und nicht an den Belüftungen. Herr Gosau ist der Meinung, dass die vertikale Abdichtung im mittleren Bereich des Schiesskanals beschädigt sein muss.

Aktenvermerk

**Betreff:
Notwendigkeit einer Alarmierungs- bzw. Brandmeldeanlage in Schulen**

Inhalt:
Da die Schulbaurichtlinie in der derzeit gültigen Fassung sich nicht konkret auf Bestandsgebäude bezieht, habe ich mich beim Kreisbauamt (Herr Elser) über diese Thematik informiert.

Aus diesem Gespräch ergab sich, dass es keine Pflichten für eine Installation von Rauch-Brand oder Alarmierungsanlagen für bestehende öffentliche Gebäude gibt.

Somit würde die zur Zeit vorhandene „Handsirene“ in der Grundschule Oelixdorf ausreichen, wenn sich das Alarmsignal vom Pausensignal unterscheidet, es im gesamten Komplex wahrzunehmen ist, sie mindestens an einer während der Betriebszeit der Schule ständig besetzten oder an einer jederzeit zugänglichen Stelle innerhalb der Schule (Alarmierungsstelle) ausgelöst werden kann. Und an dieser Alarmierungsstelle sich Einrichtungen (z.B. Telefon) befinden, mit denen jederzeit Feuerwehr und Rettungsdienst unmittelbar alarmiert werden können.

Herr Elser ergänzte, dass es natürlich wünschenswert wäre, wenn eine Alarmierungsanlage installiert wäre, da solch eine Anlage nicht nur im Brandfall zum Tragen käme, sondern auch in Katastrophenfällen, wie zum Beispiel Amokläufe oder Erdbeben. Gleiches würde auch für Rauchmelder gelten, die man in gefährdeten Räumen wie Heizungsräumen oder Computerräumen einsetzen würde. Die Anzahl dieser Rauchwarnmelder richtet sich nach Anzahl der gefährdeten Räume und der baulichen Gegebenheit des Gebäudes, dass heisst, wie lang oder wie verwinkelt ist das Gebäude und ist das Warnsignal des einzelnen Melders auch wahrzunehmen.

Am Anhang habe ich eine kurze Zusammenfassung bzw. Erläuterung zusammengestellt um die Unterschiede der verschiedenen Warnmelder in vereinfachter Form darzustellen.

zur Kenntnis an:	
	(Schläfke)

Wärmemelder

Wärmemelder, auch Hitzemelder genannt, schlagen Alarm, wenn die Raumtemperatur einen bestimmten maximalen Wert (in der Regel etwa 60 °C) überschreitet oder innerhalb einer bestimmten Zeit die Umgebungstemperatur überdurchschnittlich schnell ansteigt.

Ein Brandgas- oder Rauchgasmelder schlägt Alarm, wenn die Konzentration von Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid oder anderen Verbrennungsgasen in einem Raum einen bestimmten Wert überschreitet und somit die Gefahr eines Brandes bzw. einer Rauchgasvergiftung besteht. Sie sind auch in warmen, staubigen und rauchigen Räumen einsetzbar, in denen Wärmemelder und Rauchwarnmelder versagen.

Rauchmelder

Rauchmelder verwenden verschiedene physikalische Effekte zur Erkennung von Brandrauch.

Optische bzw. photoelektrische Rauchmelder

Die zurzeit gängigsten Brandmelder sind die optischen bzw. photoelektrischen Rauchmelder. Diese arbeiten nach dem Streulichtverfahren: Klare Luft reflektiert praktisch kein Licht. Befinden sich aber Rauchpartikel in der Luft und somit in der optischen Kammer des Rauchmelders, so wird ein von einer Infrarotdiode (LED) ausgesandter Prüf-Lichtstrahl an den Rauchpartikeln gestreut. Ein Teil dieses Streulichtes fällt dann auf einen lichtempfindlichen Sensor, der nicht direkt vom Lichtstrahl beleuchtet wird, und der Rauchmelder spricht an. Ohne (Rauch-) Partikel in der Luft kann der Prüf-Lichtstrahl die Fotodiode nicht erreichen, die Beleuchtung des Sensors durch von den Gehäusewänden reflektiertes Licht der Leuchtdiode oder von außen eindringendes Fremdlicht wird durch das Labyrinth aus schwarzem, nicht reflektierendem Material verhindert. Optische Rauchmelder werden bevorzugt angewendet, wenn mit vorwiegend kaltem Rauch bei Brandausbruch (Schwelbrand) zu rechnen ist.

Brandmeldeanlagen

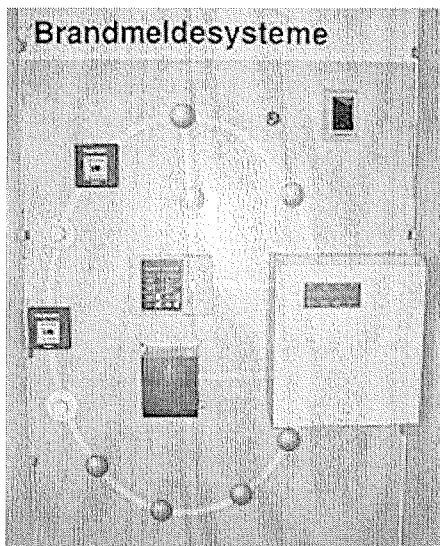
Eine Brandmeldeanlage (BMA) ist eine Gefahrenmeldeanlage aus dem Bereich des vorbeugenden Brandschutzes, die Ereignisse von verschiedenen Brandmeldern empfängt, auswertet und dann reagiert. Bei entsprechenden Ereignissen erfolgt u. a. die Alarmierung der Feuerwehr und die Auslösung eingebauter Feuerlöschanlagen (z. B. Gaslöschanlage).

Der Vorteil der Brandmeldeanlage besteht darin, dass auch in Abwesenheit von Personen ein Brand frühest möglich erkannt wird und die Feuerwehr diesen auch noch in der Entstehungsphase löschen kann. Nachteilig an einer BMA ist die Möglichkeit des Auftretens von Falschalarmen, ausgelöst durch Falschauswertungen der automatischen Brandmelder sowie durch böswillige Betätigung der Druckknopfmelder

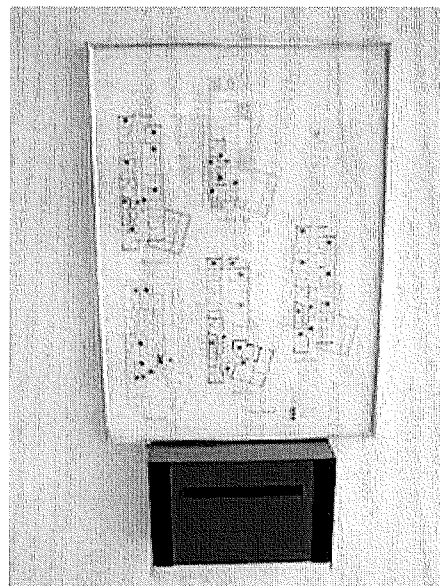
Die Brandmelderzentrale (Abkürzung: BMZ) ist das Herz der Anlage. Dort laufen alle Meldungen der installierten Sensoren auf und lösen die vorher einprogrammierte Aktion aus. Dies kann das Absetzen eines Notrufes, das Ansteuern eines Computers oder einer Durchsageeinheit sein. Die BMZ vereint meist eine Steuereinheit und das so genannte Feuerwehrbedienfeld.

Nach Auslösung der BMA verschafft sich in der Regel die Feuerwehr den Zugang zum Objekt über das Feuerwehrschlüsseldepot. Nachdem der Zutritt zum Gebäude vorhanden ist, wird der ausgelöste Melder mit Hilfe des Feuerwehrranzeigetableaus (FAT) festgestellt. Die Bedienung der wichtigsten Funktionen erfolgt über das Feuerwehrbedienfeld. Optional kann der Melder auch über ein Brandmeldetableau festgestellt werden. Bei einem Brandmeldetableau ist der Grundriss des Gebäudes dargestellt, die einzelnen Melder sind darauf durch LED's gekennzeichnet. Die Feuerwehr entnimmt nun aus dem Laufkartenkasten, die Feuerwehrlaufkarten, die für jede einzelne Meldergruppe den von der Brandmeldeanlage schnellsten Weg aufgezeichnet haben.

Außerdem kann die Feuerwehr - je nach Ort, Größe und Lage des Gebäudes - einen Laufkartendrucker fordern, der die Laufkarten ausdruckt.



Schematische Darstellung einer BMA



Ein Brandmeldetableau mit Feuerwehrlaufkarten

Alarmierungsanlage (Hausalarmierung)

Unter Hausalarm versteht man akustische und optische Signale innerhalb eines Gebäudes, die zur Evakuierung desselben auffordern. Der typischste Hausalarm ist der Feuersalarm, welcher entweder durch eine automatische Brandmeldeanlage oder durch Druckknopfmelder ausgelöst wird. Automatische Brandmeldeanlagen und rote Druckknopfmelder lösen Automatisch auch Einsatzalarm bei der Feuerwehr aus, während **blaue Druckknopfmelder lediglich den Hausalarm auslösen.**